



ERWIN LANG  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 1960/23-IV/5/81

Anfragebeantwortung;

schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Lichal  
und Genossen betreffend Mängel in der  
Unterbringung und Betreuung polnischer  
Flüchtlinge in Götzendorf

zu Zl. 1468/J-NR/1981

1462 IAB  
1981 -12- 22  
zu 146813

### A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der vom Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen am 23. Oktober 1981 an mich gerichteten Anfrage, Zl. 1468/J-NR/81, betreffend Mängel in der Unterbringung und Betreuung polnischer Flüchtlinge in Götzendorf, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Lage auf dem Flüchtlingssektor darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die staatlichen Flüchtlingseinrichtungen sind seit geraumer Zeit vollkommen ausgelastet. Aus diesem Grunde ist mein Ressort auch an das Bundesministerium für Landesverteidigung wegen Überlassung der Wallenstein-Kaserne in Götzendorf für die Unterbringung von Flüchtlingen herangetreten. Damit sollte nicht nur zusätzliche Kapazität gewonnen, sondern auch gegenüber der aufwendigen privaten Unterbringung Kosten eingespart werden. Die eingesparten Budgetmittel sind für die Generalsanierung der Kaserne vorgesehen. Das diesbezügliche Ressortübereinkommen sah zunächst eine Befristung bis 31. Dezember 1981 vor, ist in der Zwischenzeit jedoch bis 30. Juni 1982 verlängert worden. Eine weitere Erstreckung ist nicht möglich.

Ich erwähne dies deshalb, weil einige der in der Anfrage erwähnten Mängel in der aufgezeigten Situation eine Erklärung finden und nehme auch davon Abstand, die aufgeworfenen Fragen im einzelnen zu beantworten, sondern werde versuchen, zusammenfassend dazu Stellung zu nehmen:

- 2 -

- a) Die Asylwerber aus Polen haben ohne Wissen der Lagerleitung wiederholt Informationen über die Situation in Polen angeschlagen. Da die Gefahr der Fehlinformation und diffamierender Aussagen über Drittstaaten bestanden hat, wurde verfügt, daß Ankündigungen im Lager nur mit Wissen der Lagerleitung erfolgen dürfen.
- b) Im Hinblick auf den täglichen Zustrom von 150 - 200 Asylwerbern im Lager Traiskirchen mußten vorwiegend allein-stehende Asylwerber in das Flüchtlingslager Götzensdorf verlegt werden. Es ergab sich deshalb die Notwendigkeit, die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zur Unterbringung der Asylwerber optimal auszunützen, so daß für kulturelle Aktivitäten keine Räume zur Verfügung gestellt werden konnten.
- c) Grundsätzlich können Kinder von Asylwerbern im gesamten Bundesgebiet die öffentlichen Schulen besuchen. Es war aber aus räumlichen Gründen nicht möglich, die im Lager Götzensdorf untergebrachten schulpflichtigen Kinder in den öffentlichen Schulen aufzunehmen. Um die Frage der Schulpflicht lösen zu können, wurde veranlaßt, daß Familien mit Kindern in Gasthöfe und Pensionen übersiedeln. Derzeit befinden sich im Flüchtlingslager Götzensdorf keine schulpflichtigen Kinder mehr.
- d) Es ist nicht richtig, daß die Asylwerber keinerlei Informationen über die Rechte der Asylwerber bzw. die Möglichkeiten der Auswanderung erhalten. Sowohl von der Lagerleitung als auch bei der Einvernahme im Flüchtlingslager Traiskirchen werden die Asylwerber auf die Auswanderungsmöglichkeiten hingewiesen. Anlässlich der Registrierung im Flüchtlingslager Traiskirchen haben die Flüchtlinge

- 3 -

auch die Möglichkeit, mit Vertretern der freiwilligen Hilfsorganisationen, des Flüchtlingshochkommissars sowie von ICM Kontakt aufzunehmen, die sie ebenfalls über die Möglichkeiten der Auswanderung beraten.

- e) Bezüglich des Sprachunterrichtes wurde vom Zwischenstaatlichen Komitee für Wanderung (ICM) ein Unterricht in Englischer Sprache eingerichtet. Die hierfür notwendigen Räumlichkeiten wurden im Lager zur Verfügung gestellt.
- f) Die Mängel in der Warmwasserversorgung hat es bereits bei der Nutzung der Objekte zum Zwecke der Unterbringung von Soldaten gegeben. Aus technischen Gründen können diese Mängel nur im Zuge der Generalsanierung des Areals gelöst werden. Dies ist aber erst nach Schließung des Flüchtlingslagers möglich. Die Flüchtlinge waren also unter keinen schlechteren Bedingungen als die Soldaten untergebracht.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die Bediensteten des Flüchtlingslagers ständig bemüht waren, allen Beschwerden von Asylwerbern nachzugehen und Abhilfe zu schaffen.

Das Flüchtlingslager Götzendorf wird am 30. Juni 1982 wieder aufgelöst und dem Bundesministerium für Landesverteidigung zurückgegeben werden.

